

Frage der/des Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Ralph Saxe, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Maike Schaefer und die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

„Barrierefreiheit im Nahverkehrsplan 2018 - 2022“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

In den zurückliegenden zwei Jahrzehnten lag der Schwerpunkt bei der Herstellung der Barrierefreiheit auf dem Zugang von Rollstuhlfahrern zum ÖPNV-System. Hier war die Stadt Bremen im Fahrzeugbereich Vorreiter. Die Bremer Straßenbahn AG war maßgeblich an der Einführung und Vorbereitung der Niederflur-Technik im deutschen ÖPNV zunächst bei Linienbussen, später dann ebenfalls bei Straßenbahnen, beteiligt. Heute weisen sämtliche Straßenbahnen und Busse in Bremen diese fahrgastfreundliche Technik auf und sind mit einem rollstuhlgerechten Lift an der Vordertür ausgestattet. Auch in Bremerhaven sind sämtliche Stadtbusse Niederflurfahrzeuge, die an der Mitteltür eine Klapprampe als Einstiegshilfe für Rollstuhlfahrer aufweisen. Für neugebaute Haltestellen sind taktile und visuelle Leitsysteme für Blinde und Sehbehinderte schon seit Jahren Standard.

Seit der Einführung der Regio-S-Bahn im Jahre 2010 wurde auch im Schienenpersonennahverkehr die Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer an den meisten Bahnhöfen erreicht. Diese wurden umfassend modernisiert und barrierefrei ausgebaut.

Vor dem Hintergrund der im Jahr 2013 im Personenbeförderungsgesetz eingeführten gesetzlichen Verpflichtung zur vollständigen Barrierefreiheit im straßengebundenen ÖPNV werden die bisherigen Ansätze zur Barrierefreiheit im ÖPNV überprüft und aktualisiert. Dabei zeichnet sich ab, dass der Begriff Barrierefreiheit deutlich weiter zu fassen ist, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Zu Frage 2 und 3:

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die hohe Dynamik, die das Thema vollständige Barrierefreiheit seit der gesetzlichen Verpflichtung bundesweit bekommen hat, erfordert eine grundlegende Aktualisierung der Strategie. Vor diesem Hintergrund definiert der Nahverkehrsplan 2018 - 2022 des ZVBN die Ziele und Maßnahmenfelder zur Herstellung der Barrierefreiheit neu und setzt erste Prioritäten.

Als weitere Konkretisierung wird aktuell vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr die Vergabe eines Gutachtens vorbereitet, um die technischen und organisatorischen Anforderungen an eine vollständige Barrierefreiheit zu definieren. Darin soll auch untersucht werden, welche Erleichterungen für die Mitnahme von E-Scootern im straßengebundenen ÖPNV realisiert werden können. Im Ergebnis wird auch ein konkreter Zeitplan für die weitere Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit aufgestellt.

Die Ergebnisse dieses Gutachtens werden in eine Fortschreibung des ZVBN-Nahverkehrsplans einfließen, die im Jahr 2019 erfolgen wird.